

Anlage A

030/20-1/20

10	Stadt Dessau-Roßlau Beigeordnete für Finanzen	36
20	22. JULI 2011	37
30	POSTEINGANG	EB
33	Nr.: 598	



SACHSEN-ANHALT

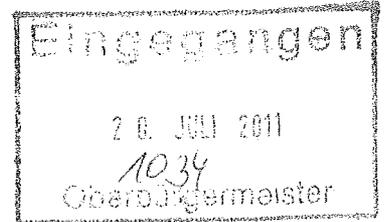
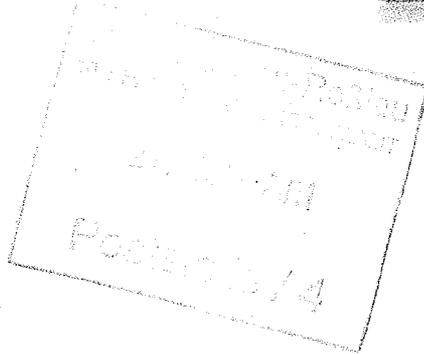
LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft
und Finanzen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Ar. II
10.7.11

Stadt Dessau-Roßlau
Der Oberbürgermeister
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau



Befugnisse des Landesrechnungshofes gem. § 129 Abs. 3 GO LSA und § 54 HGrG bei der Prüfung von kommunalen Unternehmen

Ihr Bericht vom 07.03.2011

Halle, 13. Juli 2011

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 305.2.2-10910 DE
DES 01/08

Bearbeitet von:
Herrn Solle

Egberth.solle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1148

Fax: (0345) 514-1414

Mit o. g. Bericht stellten Sie dar, dass die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtige, in kommunalen Unternehmen dem eigenen Rechnungsprüfungsamt, jedoch nicht dem Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt Prüfrechte einzuräumen.

Ich weise darauf hin, dass dies nicht dem Erlass MI vom 09.10.2003 (Az. 33.21-10202/1) entspricht.

Seitens des Landesverwaltungsamtes wird Ihre Rechtsauffassung nicht geteilt. Auch dem Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt sind die betreffenden Prüfrechte einzuräumen. Zu den „zuständigen“ Prüfungseinrichtungen im Sinne des §§ 53, 54 HGrG gehört auch der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt. Die LT-Drs. 4/2177 vom 18.05.2005 (S. 24), auf die Sie sich ausdrücklich berufen, befasste sich mit der Änderung von § 117 GO LSA und der vorgeschlagenen Einräumung der (vollen) Prüfrechte für den Landesrechnungshof ähnlich der Regelung in Sachsen. Nach diesem Änderungsvorschlag zum Gesetz sollte als Zulässigkeitsvoraussetzung für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen die Einräumung der vollen Prüfrechte für den Landesrechnungshof sein. Dieser Vorschlag wurde im Ergebnis der Beratung in der Tat abgelehnt.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

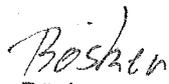
E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Dies besagt jedoch nicht, dass dem Landesrechnungshof keinerlei Prüfrechte im Rahmen einer Betätigungsprüfung eingeräumt werden sollen (siehe LT-Drs. 5/1569 vom 29.10.2008 S. 51-52).

Ich bitte vorliegend Ihre Rechtsauffassung zu überdenken und hierzu bis zum **02. November 2011** zu berichten.

Im Auftrag


Bösken